

## Jugendförderrichtlinien der Stadt Geretsried

### 1. Grundsatz der Jugendförderung

Um die Vielfalt des bürgerlichen Engagements in unserer Stadt zu erhalten, ist es der Stadt Geretsried ein Anliegen, die verschiedenen Gruppierungen, z.B. Vereine, Verbände, Organisationen und Initiativen (nachfolgend Vereine genannt) ideell und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Damit soll es ihnen erleichtert werden, ihren gemeinnützigen und gesellschaftspolitischen Aufgaben gerecht zu werden.

Nur durch eine qualifizierte Jugendarbeit kann die Zukunft unserer Vereine gesichert werden. Es ist von unschätzbbarer Bedeutung, Kinder und Jugendliche bereits in jungen Jahren an das Vereinsleben heranzuführen, ihnen so diese Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung aufzuzeigen und damit Gemeinschaft als positive Erfahrung zu erleben. Deshalb werden künftig die Finanzmittel, die für die Unterstützung der Vereinsarbeit zur Verfügung gestellt werden können, in erster Linie für die Förderung der Jugendarbeit eingesetzt werden. Grundsätzlich darf diese zweckgebundene Unterstützung der Stadt Geretsried jedoch lediglich als „Hilfe zur Selbsthilfe“ gesehen werden. Sie soll die finanzielle Basis für eine gute Jugendarbeit bieten. Die Stadt Geretsried erwartet, dass die geförderten Vereine im sportlichen, kulturellen und sozialen Leben der Stadt aktiv sind und durch geeignete Beiträge dieses Leben bereichern. Auf Wunsch der Stadt Geretsried wirken die Vereine bei Veranstaltungen der Stadt kostenlos mit.

### 2. Voraussetzungen der Jugendförderung

#### a) Grundsatz

Die Stadt Geretsried fördert die Jugendarbeit in den Vereinen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nur auf der Grundlage dieser Richtlinien. Diese Richtlinien legen einheitliche Kriterien für die Bemessung und Ausrichtung von finanziellen Beiträgen an die Vereine fest und regeln das Verfahren.

Ausnahmen können nur durch Beschluss des Ausschusses für Jugend, Senioren, Soziales, Kultur und Sport erfolgen. Für die dadurch verursachten Aufwendungen ist ein Deckungsvorschlag festzustellen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderungen.

b) Sitz des Vereins

Der Verein muss seinen Sitz in Geretsried haben und mindestens 1 Jahr in das Vereinsregister der Stadt Geretsried eingetragen sein.

c) Mitglieder

Gefördert werden Vereine, deren Mitglieder überwiegend aus Geretsried kommen. Gefördert werden ausschließlich aus Geretsried kommende Kinder und Jugendliche.

d) Nachweis

Für das Antragsjahr ist eine Mitgliederliste mit dem Namen des Jugendlichen, Geburtsdatum und Wohnsitz, unterzeichnet vom Vorstand, vorzulegen.

e) Meldung der Vorstandschaft

Der Verein muss Veränderungen in der Vorstandschaft unverzüglich der Stadt Geretsried melden.

### **3. Bestandteile der städtischen Jugendförderung**

a) Grundförderung

Jeder Verein, der die in Abschnitt 2 genannten Voraussetzungen erfüllt, erhält einen Grundförderbetrag in Höhe von 100,00 Euro im Kalenderjahr. Bei Sportvereinen, die mehrere Sportarten in Sparten anbieten, gibt es pro Sparte eine Grundförderung von 100,00 Euro.

b) Regelförderung

Zur Förderung der Jugendarbeit wird dem Verein für jeden aktiven Geretsrieder Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (gleich Antragsjahr) ein Zuschuss in Höhe von 15,00 Euro jährlich gewährt. Maßgebend ist der Mitgliederstand vom 1.1. des jeweiligen Jahres.

### **4. Antragsverfahren**

Zuschüsse nach diesen Richtlinien werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Den Anträgen sind die erforderlichen Nachweise und Belege unaufgefordert beizufügen. Die Antragsfrist endet für das lfd. Kalenderjahr am 31. März. Im Folgejahr ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

## 5. Verteilung der Zuschüsse

Ist ein Fördertatbestand erfüllt, werden die Zuschüsse von der Verwaltung jeweils bis Ende Juni direkt an den Verein ausbezahlt.

## 6. Schlussbestimmungen

Diese Jugendförderrichtlinien treten zum 01.01.2011 mit erstmaliger Wirkung für das Haushaltsjahr 2011 in Kraft.

Geretsried, 17.11.2010

Stadt Geretsried

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cornelia Irmer', written in a cursive style.

Cornelia Irmer  
1. Bürgermeisterin